

fachen Privatleute, wie die Pharaonen wirkliche Harems gehabt haben.“ S. 22, letzter Satz: „und die Hykjos, welche eingedrungen waren und in jener Epoche regierten, hatten die Sitten und die Etiquette der alten eingeborenen Könige angenommen.“ S. 118, Ann. 1: „daß das letzte Wort bedeutet: geweiht dem Ra oder Phra; das erste bedeutet wahrscheinlich: geweiht, geschenkt dem Pharaon.“ S. 167, Zeile 10: „Angenommen, die eingeborenen Könige . . . hätten sich nie gegen ihre Unterthanen betragen, wie es Moses von einem Hirtenkönige erzählt, was Wunder x. . .“ S. 249, 4. Zeile: „nicht sind sie da“. S. 334, Z. 19 soll heißen: „an der Ostseite von Unteregypten“, S. 379, Z. 5: „westl. Ufer“. S. 385, Ann. 2, letzter Satz: „daß sie durch das Gebiet von Chalouf hindurchziehen und in die Wüste Sinai fliehen wollten.“ S. 386, Z. 22 „nie“ statt „allzeit“, S. 399, Z. 6 von unten, „bei“ statt „mit“. S. 518, im letzten Satze ist wohl von verschleierten Mädchen die Rede.

Im III. Bande: S. 32, Z. 17: „Deuteronomium“ statt „Pralip“. Störend ist es, daß im 7. Capitel, S. 76 und s. f. stets Gedeschim für Qedeschim steht. S. 95, Z. 10 „versucht“. S. 166, Z. 19, „geworden“ ist zu streichen. (Die Mondfichel war noch sichtbar.) S. 205, Ann. 1, soll es heißen: „Aber da Bethlehem-Juda durch den Namen des Stammes unterschieden wird“ scil. vom Bethlehem im St. Sebulon S. 218, Ann. 1: „Neben die Götter der semitischen Räcen“. S. 245, Z. 14, Palmenstadt. S. 403 steht auch im Original irrthümlich 1105 statt 1012. S. 449, Z. 15, 16, 18 ist „er“ statt „sie“ zu setzen. Es ist vom Vorhofe die Rede, nicht von der Säulenhalle. S. 462, letzte Zeile, setze statt „ihm“ „ihr“ (sc. der früher genannten Wasserleitung). S. 463, Z. 14, „und gelangt in das Harem über eine Chaussee bei Bab es-Silsile.“ S. 469, Ann. 3, Z. 13, welcher dem Vatablus folgt. Z. 20, „daß mi.qvēh mit anderen Vocalen gelesen werden muß, als wie die Masorethen gethan haben, und daß es einen Ortsnamen bedeutet.“ S. 502, Z. 2, „Kern“ statt „Herz“.

Graz.

Universitäts-Professor Dr. Fraisl.

4) **System der Philosophie** von Ernst Commer, Prof. an der Akademie zu Münster. Vierte Abtheilung (Ethik). Münster 1886, Schöningh, S. 221. Preis M. 3·20 = fl. 2·—

Mit dieser IV. Abtheilung ist das vortreffliche „System der Philosophie“ zum Abschluß gekommen. Wir haben die früheren Abth. wiederholt in der Quartalschrift besprochen, so daß wir uns bei dieser letzten Abth. kurz fassen können. Der Verf. gliedert die Ethik in zwei Theile, in die „Allgemeine Ethik“ und in das „Naturrecht“. In der „Allg. Ethik“ behandelt er in 4 Kapiteln die ethische Wissenschaft, den Zweck der menschlichen Handlungen, die Natur derselben und das Prinzip des menschlichen Handelns (Habitus, Tugend und Gesetz). Das Naturrecht gibt in 3 Kapiteln die Lehre von den persönlichen Rechten, von der Familie

und dem Staate. Am Schlusse findet sich von S. 199—221 eine vollständige Uebersicht über das ganze Werk angefügt.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Allg. Ethik, welche die Begriffe von Ethik überhaupt und ihren Eigenschaften, von Zweck und letztem Zweck, von den Willensacten im Allgemeinen und im Besonderen im Anschluß an die alte Schule, besonders an die Lehre des hl. Thomas mit außerordentlicher Schärfe und Klarheit behandelt. Diese scharfe Fixierung der Begriffe ermöglicht es, daß der Anfänger sich auch in den schweren Problemen dieser Disciplin wie z. B. in der Moralität der Leidenschaften, die etwas dürfstig behandelt ist, zurecht findet.

Im Naturrecht zeichnen sich besonders die Lehren von Recht und Pflicht, vom Eigenthum und von der Natur der Gesellschaft durch lichtvolle Behandlung aus. Auch muß anerkannt werden, daß er in die Lehre von der Familie auch das Erbrecht und den Familienbesitz wenigstens skizzenhaft aufgenommen hat, die in den Werken für Anfänger gern übergangen werden, aber gerade in unseren Tagen von großer Bedeutung sind. Zu beklagen ist, daß der Verf. bei der Pflicht der Erziehung von dem Unterrichte und der Schule und deren Verhältniß zur Familie nichts erwähnt. Ebenso finden wir in der Lehre vom Staate einzelne Punkte übergangen, die gerade gegenwärtig von der größten Wichtigkeit sind wie z. B. das Ständewesen und Ständerecht, wobei der liberale Dekonomismus, Capital, Bourgeoisie, Arbeiterstand, kurz die sociale Frage wenigstens gestreift worden wären. Es ist allerdings richtig, daß derartige Compendien nicht zu sehr den herrschenden Zeitrichtungen Rechnung tragen dürfen, aber soviel muß man von jedem Unterrichtsbuche verlangen, daß der Schüler in den Stand gesetzt wird, die Zeitirrhümer zu erlernen und zu überwinden.

Wenn wir nunmehr die vier Abtheilungen des „System der Philosophie“ überblicken, so müssen wir unser Gesammturtheil dahin zusammenfassen, daß dieses Werk zu den hervorragendsten Leistungen der scholastischen Philosophie der Neuzeit zählt. Möge ihm die verdiente Verbreitung werden.

Eichstätt.

Rector Dr. M. Schneider.

5) **Beiträge zur Geschichte und Erklärung der alten Kirchenhymnen.** Zweiter Band, worin die Sequenzen des röm. Missale besonders berücksichtigt sind. Von Dr. Johann Kayser, Dompropst zu Breslau. Paderborn und Münster bei F. Schöningh 1886, Preis M. 4.— = fl. 2·48 (IX und 330 S.)

Der zweite Band der „Beiträge“ (der erste erschien 1881 bereits in 2. Auflage¹⁾) von dem wegen gediegener pädagogischer und theologischer Leistungen in weiten Kreisen angefehnten Prälaten Dr. Kayser beschäftigt sich nach einer Vorrede, worin die bei der Arbeit maßgebenden

¹⁾ Recensirt im III. Hefte 1881 S. 629.